

Gemeinde Rohr Alte Gasse 1 91189 Rohr

NETZENTWICKLUNGSPLAN STROM
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr
Mo: 14:00-16:00 Uhr
Do: 14:00-18:00 Uhr

Datum: 04.03.2019 Sachbearbeiter/Durchwahl/E-mail: F. Fröhlich 09876/9775-10
Aktenzeichen: Ihr Zeichen:
Felix.Froehlich@rohr-mfr.de

Stellungnahme

zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030, 1. Entwurf vom 04.02.2019
Projekt P53: Netzverstärkung und -ausbau zwischen Raitersaich, Ludersheim, Sittling und Altheim M54: Raitersaich – Ludersheim und M350: Ludersheim – Sittling – Altheim

Stellungnahme der Gemeinde Rohr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum NEP 2030 (2019) öffentlich Stellung.

EINLEITUNG

Die Gemeinde Rohr (PLZ 91189 – Landkreis Roth) ist in der Gemarkung Regelsbach, südlich des Gemeindeteiles Regelsbach und nördlich des Gemeindeteiles Leitelschhof vom oben genannten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 im Projekt P53, M54 unter der NOVA-Kategorie „AC-Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse“ betroffen.

Aus Sicht der Gemeinde Rohr ist für die Altgemeinde Regelsbach im betroffenen Trassenbereich der bestehenden 220 kV-Wechselstromleitung südlich des Gemeindeteiles Regelsbach folgende Forderung zu berücksichtigen:

WOHNBEBAUUNG

Seit Errichtung der bestehenden 220 kV-Leitung hat sich der Siedlungsbereich Regelsbach in Richtung Süden weiter verdichtet und hält schon jetzt die im LEP des Freistaates Bayern geforderten Mindestabstände von 400 Metern zu Wohnbebauungen nicht ein.

Die aktuellen Abstände der Strommasten zu den Wohnsiedlungsgebieten liegen im Osten bei nur 23 Metern und 144 Metern, im Westen bei 101 und 116 Metern. Es handelt sich hier um Entfernungen, die aus dem Geoinformationssystem entnommen wurden.



Bankverbindungen

Sparkasse Altmühl-Regelsbach: IBAN: DE34 7545 0000 0000 0880 96 - BIC: BYLADEM1SR3
Raiffeisenbank Altmühl-Regelsbach: IBAN: DE60 7646 0015 0000 0145 75 - BIC: GENODEF1SWR
Raiffeisenbank Heilsbrunn-Wunsbach: IBAN: DE57 7606 9663 0000 5139 97 - BIC: GENODEF1WBA

Bei einem Neubau der Leitung in bestehender Trasse müssen in allen Aufstellbereichen der neuen Masten (Donau- oder Donautonnenmasten) die Mindestabstände von 400 Metern zur Vermeidung gesundheitsgefährdender Auswirkungen nach der 26. BImSchVVwV zur Wohnbebauung eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Mindestabstände müssen uneingeschränkt auch für die Siedlungs- und Mischgebietsbereiche der Ortschaft Leitelschhof eingehalten werden, für den Fall, dass die neue Trasse Richtung Süden verlegt werden muss.

NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ROHR

Die Gemeinde Rohr befindet sich derzeit im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsbegleitplan.

Auch hier sind bezüglich des Neubaus einer Stromtrasse im Bestand die neu hinzugekommenen Darstellungen des FNP im Bereich der Siedlungsgebiete südlich von Regelsbach und nördlich von Leitelschhof mit einzubeziehen und insbesondere hinsichtlich der Mindestabstandsregelung von 400 Metern zu berücksichtigen.

FORST- UND LANDWIRTSCHAFT

Im Zweifelsfall muss das „Schutzgut Mensch“ vor dem „Schutzgut Natur“ priorisiert werden.

Vor dieser Prämisse wird weiterhin gefordert, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde Rohr eine Waldüberspannung vor Rodung priorisiert werden soll.

Die Altgemeinde Regelsbach liegt mit den Ortschaften Regelsbach, Hengdorf und Nemsdorf im Bereich des Verfahrensgebietes der Dorferneuerung und Flurneuordnung. Hier sind sämtliche Planungsentwürfe des Wegenetzplanes zur Erschließung größerer zusammenhängender Gewanne bei der Planung der neuen Standorte für die Fundamente der Masten zu berücksichtigen.

KEIN ST. FLORIANSPRINZIP

Die Gemeinde Rohr unterstützt mit ihrer Stellungnahme gleichwohl eine Landkreis- und Gebietskörperschaft übergreifende, harmonische Planungs Kooperation mit unseren kommunalen Nachbarn, der Stadt Schwabach im Osten und dem Markt Roßtal und dem Landkreis Fürth im Nordwesten.

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Internet bin ich im Sinne des Art. 38 Abs. 1 der GO als Vertreter der Gemeinde Rohr einverstanden.

Mit besten Grüßen

Felix Fröhlich
Erster Bürgermeister

